

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Rastede am diese 25. Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Rastede, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Kartengrundlage: M = 1:5.000

Der Entwurf der 25. FNP-Änderung wurde ausgearbeitet von NWP-Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Oldenburg, den

Th.Aufleger

Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 25. Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 25. Flächennutzungsplan-Änderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede, den

Bürgermeister

Die 25. Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) gemäß § 6 BauGB mit Ausnahme der rot umrandeten und durchkreuzten Teilflächen genehmigt.

Oldenburg, den

Höhere Verwaltungsbehörde
Bezirksregierung Weser – Ems

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 25. Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Rastede, den

Bürgermeister

Die Genehmigung der 25. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 25. Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am wirksam geworden.

Rastede, den

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 25. Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den

Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 25. Flächennutzungsplan-Änderung sind keine Mängel der Abwägung geltend gemacht worden.

Rastede, den

Bürgermeister

Planzeichenerklärung



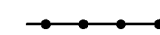
Sondergebiet, das der Erholung dient
Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet



Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Reiterhof



Richtfunktrasse



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Geltungsbereich der FNP-Änderung

Anlage 2 zur Vorlage 2004/220

Hinweis

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Bezirksregierung Weser-Ems, Dez. 406 – Archäologische Denkmalpflege – oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

GEMEINDE RASTEDE Landkreis Ammerland

25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Datum: 06. September 2004

Maßstab: 1 : 5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97174-0 Fax: 0441/97174-73

